

# Schulauslandsaufenthalt

## Grundsätzliches

Durch den Wechsel von G8 zu G9 ist es wieder einfacher möglich, eine längere Zeit im Ausland zu verbringen.

Ein Auslandsschulbesuch dient nicht ausschließlich der Verbesserung der Sprachkenntnisse. Der Besuch eines fremden Landes fördert die Persönlichkeitsbildung auf vielfältige Weise: So lernt man eine andere Kultur kennen, lernt, sich anzupassen und sich auf das Leben in einer Gastfamilie einzustellen und in einem anderen Schulsystem zurechtzufinden.

Ein Schulbesuch im Ausland sollte – trotz aller damit verbundenen Bereicherungen – prinzipiell allerdings nur angetreten werden, wenn zu erwarten ist, dass man nach der Rückkehr erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

**In der Regel sind alle versäumten Unterrichtsinhalte eigenständig nachzuholen!**

**Aufgrund der unzähligen Möglichkeiten kann die Schule NICHT hinsichtlich der Veranstalter, Schulwahl, Versicherung etc. beraten.**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat ein gut verständliches Merkblatt herausgegeben, das als Rechtsgrundlage dient, viele relevante Informationen umfasst und auf der Homepage (s. „Weitere Informationen“) zur Verfügung steht.

Ebenfalls auf der Homepage befinden sich (s. „Weitere Informationen“) unterschiedliche „Informationszusammenfassungen“ – wie der Name sagt, versuchen sie, die Informationen des Merkblatts für die einzelnen Klassenstufen gesondert darzulegen.

Die „Empfehlung Auslandsaufenthalt“ auf der Homepage (s. „Weitere Informationen“) bietet eine schematische Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts ab Jahrgang 10 und sollte zusätzlich zum Merkblatt und der entsprechenden „Inhaltszusammenfassung“ angesehen werden.

Bitte zunächst unbedingt „Informationszusammenfassung“ und Merkblatt lesen, denn viele Fragen dürften hier eine Antwort finden. Zur Beratung und Klärung weiterhin offener Fragen steht Herr Ahrendt dann gerne zur Verfügung.

Die Planung des Auslandsschulbesuchs ist bitte der Schulleitung **rechtzeitig (spätestens 3 Monate vorher)** schriftlich mit dem entsprechenden Formular (s. „Weitere Informationen“) anzuzeigen.

## Checkliste

### **Vor dem Auslandsaufenthalt:**

1. passende „Informationszusammenfassung“ lesen,
2. Merkblatt lesen,
3. ggf. Fragen an Herrn Ahrendt richten,
4. Formular für Auslandsschulbesuch ausfüllen und einreichen (bei bis zu 3 Monaten: formlosen Antrag (der Eltern) an die Schulleiterin mit der Bitte um Beurlaubung stellen),
5. evtl. Antrag auf Überspringen des nächsten Jahrgangs an die Klassenlehrkraft der Klasse vor den Zeugniskonferenzen stellen
6. ggf. aufgrund der Schulpflicht die Schule noch bis zur Abreise ins Ausland besuchen.

### **Während des Auslandsaufenthalts:**

7. E-Mails lesen, Kontakt mit dem Oberstufenkoordinator (Herrn Schubert/Herrn Bock) bzw. dem Mittelstufenkoordinator (Herrn Bock) halten,
8. Wahlen für den nächsten Jahrgang per E-Mail mit dem Oberstufenkoordinator (Herrn Schubert/Herrn Bock) vereinbaren.

### **Nach dem Auslandsaufenthalt:**

9. bei der Schule zurückmelden; es gilt auch noch in den letzten Wochen des Schuljahres die Schulpflicht,
10. den regelmäßigen Unterrichtsbesuch sowie die belegten Fächer durch eine Bescheinigung der besuchten Schule nachweisen.

*Götz Ahrendt*

Stand: 2023